



Checkliste - was ist nach einem Todesfall zu tun?

Schritt für Schritt zu erledigen

1. So schnell wie möglich

- Arzt rufen; Dr. med. Enz oder Dr. med. Gauger Tel. 041 830 24 24

Bei Unfall oder Verdacht auf Selbsttötung / Tötungsdelikt

- Polizei rufen
- Meldung an Versicherungen des Verstorbenen

2. In den Unterlagen des Verstorbenen suchen nach

- Anordnungen für die Beerdigung
- Vorsorgevertrag mit Bestattungsunternehmen

3. Benachrichtigung

- der nächsten Angehörigen
- des Bestattungsunternehmens (Betschart & Eichhorn GmbH, Seewen, Tel. 041 810 10 69 oder Blaser Erwin, Ibach, Tel. 041 811 47 47) und mit ihnen Bestattungsart bestimmen (Erdbestattung oder Kremation zwischen 48 und 120 Stunden nach Todeseintritt)
- des Pfarrers für die Trauerfeier (Tel. Pfarramt 041 830 11 25) und mit ihm Ort und Zeit der Bestattung bestimmen
- des Todesfalles auf der Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 48, Tel. 041 830 11 07
- des Friedhofverwalters (Betschart Edgar; Tel. 041 831 02 20) für Friedhofangelegenheiten
- des Arbeitgebers oder Geschäftspartners
- des eigenen Arbeitgebers

4. Vor der Beerdigung

- Bei Bestattung in Muotathal von auswärts Wohnenden ist Antrag an Gemeinderat erforderlich (Gesuchsformular beim Friedhofverwalter oder Gemeinde erhältlich)
- Todesanzeige und Danksagung gestalten und Anzeigenauftrag an Zeitung erteilen
- Blumenschmuck bestellen
- Eventuell Musiker für Trauerfeier organisieren
- Sich mit Vereinspräsidenten absprechen wegen einer allfälligen Darbietung an der Trauerfeier
- Leidmahl organisieren
- Transporte / Mitfahrgelegenheit für den Tag der Beerdigung organisieren

Eventuell Sicherungsmassnahmen ergreifen

- Vollmachten widerrufen
- Siegelung oder Aufnahme eines Sicherungsinventars beantragen beim Erbschaftsamt des Bezirks Schwyz Tel. 041 819 67 33

5. Nach der Beerdigung

- Foto auf Grabkreuz beim Friedhofverwalter bestellen (freiwillig, gesamte Bestattungskosten werden vom Gemeindekassieramt in Rechnung gestellt)
- Testament, Erbvertrag, Ehevertrag beim Einzelrichter des Bezirksgerichts Schwyz einreichen; Tel. 041 819 67 68
- Abklären, ob der Nachlass überschuldet ist. Im Zweifelsfall innert eines Monats seit dem Todesfall die Aufnahme eines öffentlichen Inventars beim Erbschaftsamt beantragen. Die Ausschlagung der Erbschaft ist innert drei Monaten möglich.

Versicherungen des Verstorbenen informieren und allenfalls kündigen:

- Krankenkasse
- Unfallversicherung
- Lebensversicherung
- Auto- und Privathaftpflichtversicherung
- Hausratversicherung

Laufende Verträge überprüfen und wo nötig kündigen:

- Mietvertrag
- Telefonanschluss
- Radio- TV-Anschluss
- Elektrizität
- Kreditkartenverträge
- Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
- Leasingvertrag
- Fitnessabo
- Abo öffentlicher Verkehr, Halbtax, GA

Witwen- / Witwer- und Waisenrente anmelden bei:

- AHV-Zweigstelle (Gemeindeverwaltung)
- Pensionskasse
- Unfallversicherung
- Auszahlung des Todesfallkapitals oder der Versicherungssumme bei der Bank / Versicherung beantragen, bei welcher der Verstorbene ein Freizügigkeitsguthaben / -police und / oder Säule-3a-Konto / eine Säule- 3a-Versicherung hatte
- Wohnungsräumung organisieren